

(Anlage 5)

SPD-Fraktion Eltville am Rhein



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

Fax-Nr. 06123 697-199

Stadt Eltville am Rhein				Amt
Eing. 23. Juni 2015				X
				II
				III
b. R.	b. A.	I. StR.	+	IV

ANTRAG

Tariftreue Stadt Eltville am Rhein

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht vorzulegen, inwieweit seit Geltung des TVöD den dort enthaltenen Regelungen betreffend geringfügig und Teilzeitbeschäftigten nachgekommen ist? Insbesondere ist offen zu legen, inwieweit Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit gezahlt wurden. Sollten Zahlungen nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür zu nennen.
2. Sollten Zuschläge nicht gezahlt worden sein, sind diese in Abweichung der tarifvertraglichen Regelung, die eine Frist von 6 Monaten vorsieht, für den Zeitraum von zumindest fünf Jahren entsprechend zu berechnen und nachzuzahlen.
3. Der Magistrat hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Stadt Eltville am Rhein die tarifvertraglichen Regelungen gerade auch für Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen einhält. Hierfür ist eine Richtlinie zu erarbeiten und dem HFA zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Die SPD-Fraktion hat davon Kenntnis erlangt, dass wohl über einen längeren Zeitraum die Stadt Eltville tarifvertragliche Regelungen über Zuschläge bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht eingehalten hat. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar und Grund dieses Antrags, der gerade auch in Zukunft sicherstellen soll, dass derartige Dinge nicht mehr geschehen.


Matthias Hannes

SPD-Fraktionsvorsitzender